



Anhörungsdokument

**gemäß Art. 14 der EG-Wasserrahmenrichtlinie
zum Zeitplan und zum Arbeitsprogramm
für die Überprüfung und Aktualisierung des Teils A
des Internationalen Bewirtschaftungsplans
für die Flussgebietseinheit Elbe
für den zweiten Bewirtschaftungszyklus der WRRL**



Liebe Bürgerinnen und Bürger im Einzugsgebiet der Elbe,

verbringen Sie Ihre Zeit gerne am oder im Wasser? Dann sind Sie sicherlich auch daran interessiert, dass die Gewässer sauber sind und dass dort die Tiere und Pflanzen einen gesunden Lebensraum haben! Außerdem wollen Sie sicherlich auch unbelastetes Wasser trinken, sich damit waschen und sicher sein, dass Ihr Abwasser gereinigt wird, damit es die Gewässer nicht verschmutzt?

Die Europäische Wasserrahmenrichtlinie, die im Jahr 2000 in Kraft getreten ist, will das alles auch. Sie betrachtet die Elbe und deren Nebenflüsse zusammen mit dem dazugehörigen Grundwasser und den Gewässern an der Küste als ein großes Ökosystem, das man schützen muss. Ziel der Wasserrahmenrichtlinie ist es, dass möglichst bald, am besten schon 2015, alle Gewässer in Europa in einem guten Zustand sind. Das ist eine echte Herausforderung.

Bei der Aufstellung des Bewirtschaftungsplans 2009 wurde festgestellt, dass der gute Zustand bis 2015 nicht für alle Wasserkörper erreicht wird. Für diesen Fall sieht die WRRL vor, dass der Bewirtschaftungsplan fortgeschrieben wird, um die festgelegten Umweltziele bis 2021 oder 2027 zu erreichen.

Auch für den zweiten Bewirtschaftungsplanzyklus sind Sie zur Mithilfe aufgerufen! Die Wasserrahmenrichtlinie sieht vor, dass Sie sich an ihrer Umsetzung direkt beteiligen können und den zuständigen Behörden Ihre Meinung mitteilen.

Das vorliegende Dokument erklärt Ihnen die Schritte für die Überprüfung und Aktualisierung des Bewirtschaftungsplans bis Ende 2015. Es zeigt Ihnen, welche Möglichkeiten der Stellungnahme zu den Planungen Sie haben und an welche Stelle Sie sich in welcher Form wenden können.

Ihre Meinung ist uns sehr wichtig!

Tragen Sie mit Ihrem Beitrag dazu bei, unser Wasser als Lebensgrundlage für die nachfolgenden Generationen in ausreichender Menge und Qualität zu sichern!



Inhalt

1.	Grundsätzliches	4
2.	Zuständigkeiten im Einzugsgebiet der Elbe	4
3.	Wann beginnen die Stufen der Anhörung und wozu äußern Sie sich?	6
4.	Wo finden Sie die Anhörungsdokumente?	7
5.	Was müssen die Stellungnahmen beinhalten?	7
6.	An wen richten Sie Ihre Stellungnahmen?	8
7.	Wie geht es weiter?	8
Anlage 1	Zeitplan und Arbeitsprogramm für die Aufstellung des Teils A des Zweiten Internationalen Bewirtschaftungsplans Elbe	9
Anlage 2	Ansprechpartner zu den Anhörungsdokumenten auf der nationalen Ebene (Ebene B) im Einzugsgebiet der Elbe in Deutschland, der Tschechischen Republik, Österreich und Polen	10

1. Grundsätzliches

Im Dezember 2009 wurde der „Internationale Bewirtschaftungsplan für die Flussgebietseinheit Elbe“, das wichtigste Dokument bei der Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie im Einzugsgebiet der Elbe, veröffentlicht. Er ist untergliedert in Teil A, der die für das gesamte internationale Einzugsgebiet relevanten Fragen behandelt und Teil B – nationale Pläne der Staaten im Einzugsgebiet der Elbe.

Aus dem Internationalen Bewirtschaftungsplan Elbe ist ersichtlich, dass ein guter Zustand für den Großteil der Wasserkörper nicht bis 2015 erreicht werden kann. Die EG-WRRL erlaubt, dass dieses Ziel innerhalb zweier weiterer sechsjähriger Planungszyklen, also spätestens bis Ende 2027, erreicht wird. Dazu ist es erforderlich, die Bewirtschaftungspläne zu überprüfen und auf Grundlage neuer Erkenntnisse und Fakten zu aktualisieren.

Für die Überprüfung und Aktualisierung des Teils A des Internationalen Bewirtschaftungsplans Elbe, die 2015 mit der Veröffentlichung des Zweiten Internationalen Bewirtschaftungsplans Elbe abgeschlossen werden soll, ist wie im ersten Bewirtschaftungszyklus ein dreistufiges Anhörungsverfahren, an dem Sie sich aktiv beteiligen können, vorgesehen.

- Vom **22.12.2012 bis 22.06.2013** haben Sie die Möglichkeit, zunächst zum **Zeitplan und zum Arbeitsprogramm** für die Überprüfung und Aktualisierung des Bewirtschaftungsplans Stellung zu nehmen.
- Vom **22.12.2013 bis 22.06.2014** wird Ihnen die Gelegenheit gegeben, sich zu den wichtigen Wasserbewirtschaftungsfragen in der internationalen Flussgebietseinheit Elbe zu äußern.
- Danach können Sie vom **22.12.2014 bis 22.06.2015** zu dem Entwurf für den Teil A des Zweiten Internationalen Bewirtschaftungsplans Elbe Stellung nehmen.

Der Teil A des Zweiten Internationalen Bewirtschaftungsplans Elbe wird über den Zustand des gesamten Einzugsgebietes der Elbe Auskunft geben und eine Zusammenfassung erforderlicher Maßnahmen enthalten, die zur Verbesserung der Gewässer umzusetzen sind. Er wird auch Ziele, zu deren Erreichung ein koordiniertes Vorgehen auf der internationalen Ebene notwendig ist, erläutern und die Fortschritte im Hinblick auf die Zielerreichung gegenüber dem ersten Bewirtschaftungsplan darstellen.

Die EG-WRRL ermöglicht jedem einzelnen Bürger, jeder einzelnen Bürgerin und den gesellschaftlichen Interessengruppen, sich aktiv in diesen Prozess einzubringen.

Das vorliegende Dokument soll über den Inhalt der Beteiligung der Öffentlichkeit bei der Überprüfung und Aktualisierung des Teils A des Internationalen Bewirtschaftungsplans Elbe gemäß der EG-WRRL und über die Möglichkeiten der Beteiligung aufklären. Hierzu sind in den folgenden Kapiteln die einzelnen Stufen des Anhörungsprozesses zur Umsetzung der EG-WRRL und die Anforderungen, die bei Stellungnahmen zu berücksichtigen sind, näher beschrieben.

2. Zuständigkeiten im Einzugsgebiet der Elbe

Das Flusseinzugsgebiet der Elbe ist ein internationales Flussgebiet (internationale Flussgebietseinheit Elbe). Es erstreckt sich mit Deutschland, der Tschechischen Republik, Polen und Österreich über vier Staaten. Am deutschen Teil des Einzugsgebietes der Elbe haben zehn Bundesländer Anteile.

Die Arbeitsschwerpunkte bei der Umsetzung der Ziele der EG-WRRL sind innerhalb der internationalen Flussgebietseinheit Elbe in unterschiedliche Ebenen gegliedert:

2.1 A-Ebene

Um die staatenübergreifende Planung innerhalb der gesamten internationalen Flussgebietseinheit Elbe darzustellen, werden gemeinsame Dokumente auf der so genannten „A-Ebene“ erstellt. Dies erfolgt unter dem Dach der Internationalen Kommission zum Schutz der Elbe (IKSE).

Diese Dokumente, die zur Überprüfung und Aktualisierung des Teils A des Internationalen Bewirtschaftungsplans Elbe dienen, stehen für die Öffentlichkeit, also für Sie, zur Stellungnahme bereit. Aufgrund des zusammenfassenden Charakters für das ganze Einzugsgebiet der Elbe besitzen diese Anhörungsdocumente die kleinste Detailtiefe.

2.2 B-Ebene

Auf der Ebene der einzelnen Staaten im Einzugsgebiet der Elbe werden weitere, genauere Dokumente der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt, die zur Überprüfung und Aktualisierung der nationalen Bewirtschaftungspläne für das Einzugsgebiet der Elbe dienen.

Für den tschechischen Teil des Einzugsgebietes der Elbe wird die Arbeit durch das Ministerium für Umwelt und das Ministerium für Landwirtschaft der Tschechischen Republik koordiniert. Neben dem nationalen Bewirtschaftungsplan für den tschechischen Teil der internationalen Flussgebietseinheit Elbe werden auch Bewirtschaftungspläne für die sog. Teileinzugsgebiete im Einzugsgebiet der Elbe erarbeitet. Die Anhörungsdocumente für die Überprüfung und Aktualisierung der Bewirtschaftungspläne für die Teileinzugsgebiete besitzen die höchste Detailtiefe.

Für den deutschen Teil des Einzugsgebietes der Elbe wird die Arbeit in der Flussgebietsgemeinschaft Elbe (FGG Elbe) als länderübergreifende Gemeinschaft der zehn im deutschen Teil des Einzugsgebietes der Elbe liegenden Bundesländer koordiniert. In Deutschland sind aufgrund des föderalen Systems die Bundesländer für die Umsetzung der EG-WRRL zuständig.

Für den österreichischen Teil des Einzugsgebietes der Elbe wird die Arbeit durch das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft koordiniert.

Für den polnischen Teil des Einzugsgebietes der Elbe wird die Arbeit durch die Nationale Wasserwirtschaftsverwaltung koordiniert.

3. Wann beginnen die Stufen der Anhörung und wozu äußern Sie sich?

3.1 A-Ebene

In der folgenden Tabelle finden Sie Informationen zum Beginn und zur Dauer der 3 Anhörungsverfahren.

	Umsetzung der Anhörung	2012	2013	2014	2015
Stufe 1	Zeitplan und Arbeitsprogramm für die Überprüfung und Aktualisierung des Teils A des Internationalen Bewirtschaftungsplans Elbe, einschließlich einer Erklärung zu den zu treffenden Anhörungsmaßnahmen	22.12.2012 bis 22.06.2013			
Stufe 2	Vorläufiger Überblick über die für das Einzugsgebiet der Elbe festgestellten wichtigen Wasserbewirtschaftungsfragen		22.12.2013 bis 22.06.2014		
Stufe 3	Veröffentlichung des Entwurfes des Teils A des Zweiten Internationalen Bewirtschaftungsplans Elbe			22.12.2014 bis 22.06.2015	
	Veröffentlichung des Teils A des Zweiten Internationalen Bewirtschaftungsplans Elbe, Beginn der Umsetzung				22.12.2015

In der vorliegenden **ersten Stufe** des Anhörungsverfahrens ist Ihre Meinung zu dem als **Anlage 1** beigefügten „Zeitplan und Arbeitsprogramm für die Überprüfung und Aktualisierung des Teils A des Internationalen Bewirtschaftungsplans Elbe“ gefragt.

Das dem Zeitplan zugrunde gelegte Arbeitsprogramm dient in erster Linie dazu, den Teil A des Internationalen Bewirtschaftungsplans Elbe für den zweiten Bewirtschaftungszyklus zu überprüfen und zu aktualisieren. Dabei sind die bestehenden und geplanten Nutzungen ebenso zu berücksichtigen wie ökonomische Gesichtspunkte und Betroffenheit Einzelner. Dazu benötigen wir Ihre Stellungnahme zu unseren Planungen sowie Ihre Anregungen und Verbesserungsvorschläge.

3.2 B-Ebene

Mit Ausnahme der Tschechischen Republik und Polens stimmen die in der Tabelle für die Ebene A (Punkt 3.1) genannten Termine der einzelnen Stufen des Anhörungsverfahrens mit den auf nationaler Ebene erstellten Dokumenten in den einzelnen Staaten im Einzugsgebiet der Elbe überein.

In der Republik Österreich sind die gesetzlich vorgegebenen Termine so gewählt, dass den Terminen laut Tabelle im Punkt 3.1 aus derzeitiger Sicht grundsätzlich entsprochen werden kann.

In der Tschechischen Republik berücksichtigt der Entwurf des Zeitplans den Termin für die Veröffentlichung des nationalen Bewirtschaftungsplans für die Flussgebietseinheit Elbe sowie der Bewirtschaftungspläne für die Teilflussgebietseinheiten spätestens bis zum 22.12.2015. Dieser Termin darf nicht überschritten werden. Für die Vorlage der Ergebnisse der vorbereitenden Arbeiten auf der nationalen Ebene (Zeitplan und Arbeitsprogramm sowie Überblick über die wichtigen Bewirtschaftungsfragen) bei den Wassernutzern und der Öffentlichkeit zur Stellungnahme werden jedoch im Zeitplan frühere Termine vorgeschlagen, da die Diskussion und Verabschiedung dieser Dokumente sowie deren Umweltverträglichkeitsprüfung sehr zeitaufwändig ist. Konkret beträgt die Vorverlegung der Termine für die Anhörung der nationalen Dokumente der Tschechischen Republik gegenüber den in der Tabelle für die Ebene A (Punkt 3.1) aufgeführten Terminen für die 1. Stufe 7 und für die 2. Stufe 8 Monate.

In Polen lief bereits vom 01.09.2011 bis zum 29.02.2012 die Anhörung der Öffentlichkeit zu den nationalen Dokumenten, die in der Stufe 1 und 2 auf der A-Ebene (siehe Punkt 3.1) aufgeführt sind. Auch die Anhörung der Öffentlichkeit zu den Entwürfen für die Aktualisierung der nationalen Bewirtschaftungspläne wird in Polen früher, und zwar vom 01.10.2014 bis 31.03.2015, durchgeführt.

4. Wo finden Sie die Anhörungsdocumente?

Alle Anhörungsdocumente auf der Ebene A werden direkt auf den Internetseiten der Internationalen Kommission zum Schutz der Elbe (IKSE) zur Verfügung gestellt. Zudem können Sie in die Dokumente auch in Papierform im Sekretariat der IKSE Einsicht nehmen:

Internationale Kommission zum Schutz der Elbe
Fürstenwallstraße 20
39104 Magdeburg
www.ikse-mkol.org
sekretariat@ikse-mkol.org

Wenn Sie sich über die nationalen Planungen und Anhörungsdocumente in der internationalen Flussgebietseinheit Elbe in Deutschland, der Tschechischen Republik, Österreich und Polen informieren möchten (**B-Ebene**), sind diese Informationen über die in der **Anlage 2** zusammengestellten Links zu den zuständigen Behörden/Institutionen verfügbar.

5. Was müssen die Stellungnahmen beinhalten?

Um eine ordnungsgemäße Bearbeitung Ihrer Hinweise zu gewährleisten, benötigen wir folgende Angaben in Ihrer Stellungnahme:

- Vor- und Nachname sowie die Adresse,
- Name und Adresse Ihres Verbandes oder Ihrer Institution, die Sie vertreten,
- Bezeichnung Ihrer Handelsfirma bzw. Name und Sitz bei juristischen Personen.

6. An wen richten Sie Ihre Stellungnahmen?

Ihre Stellungnahmen zu den Anhörungsdokumenten auf der Ebene A senden Sie bitte an das Sekretariat der IKSE (siehe Punkt 4).

Wichtig ist, dass Sie Ihre Stellungnahme schriftlich abgeben. Das kann entweder per Post oder per E-Mail erfolgen. Eine elektronische Signatur ist hierfür nicht erforderlich.

7. Wie geht es weiter?

Die Veröffentlichung des Zeitplans und Arbeitsprogramms stellt den ersten Schritt des dreistufigen Verfahrens dar.

Ihre Stellungnahme zum Zeitplan und Arbeitsprogramm wird von den zuständigen Stellen geprüft, ausgewertet und soweit vertretbar berücksichtigt. Auf den angegebenen Internetseiten wird über die Berücksichtigung der eingegangenen Stellungnahmen zusammenfassend berichtet. Das Ergebnis der Anhörung wird in Form der überarbeiteten Fassung der Anhörungsunterlage auf den angegebenen Internetseiten veröffentlicht und kann dort abgerufen werden.

Die für die nachfolgenden Anhörungsphasen zu den wichtigen Wasserbewirtschaftungsfragen im Einzugsgebiet der Elbe und zum Entwurf des Teils A des Zweiten Internationalen Bewirtschaftungsplanes Elbe erforderlichen Anhörungsdokumente und Informationen werden rechtzeitig vor den unter 1. genannten Terminen auf den Internetseiten der IKSE der Öffentlichkeit vorgestellt.

Anlage 1: Zeitplan und Arbeitsprogramm für die Aufstellung des Teils A des Zweiten Internationalen Bewirtschaftungsplans Elbe

Endtermin	Inhalt
Zeitplan und Arbeitsprogramm für die Aufstellung des Teils A des Zweiten Internationalen Bewirtschaftungsplans Elbe	
22.12.2012	Beginn der Anhörung zum Zeitplan und Arbeitsprogramm
22.06.2013	Ende der Anhörung zum Zeitplan und Arbeitsprogramm
15.09.2013	Auswertung der Stellungnahmen
15.10.2013	Beschluss; Endfassung und Veröffentlichung des Zeitplans und Arbeitsprogramms sowie einer Zusammenfassung der Ergebnisse der Anhörung
Vorläufiger Überblick über die für das Einzugsgebiet der Elbe festgestellten wichtigen Wasserbewirtschaftungsfragen	
22.12.2013	Beginn der Anhörung zu den "wichtigen Wasserbewirtschaftungsfragen der internationalen Flussgebietseinheit Elbe"
22.06.2014	Ende der Anhörung zu den "wichtigen Wasserbewirtschaftungsfragen der internationalen Flussgebietseinheit Elbe"
15.09.2014	Auswertung der Stellungnahmen ¹
30.10.2014	Beschluss; Veröffentlichung einer Zusammenfassung der Ergebnisse der Anhörung
Teil A des Zweiten Internationalen Bewirtschaftungsplans Elbe	
22.12.2014	Beginn der Anhörung zum Entwurf des Teils A des Zweiten Internationalen Bewirtschaftungsplans Elbe (Textversion)
22.06.2015	Ende der Anhörung zum Entwurf des Teils A des Zweiten Internationalen Bewirtschaftungsplans Elbe (Textversion)
15.09.2015	Auswertung der Stellungnahmen
01.11.2015	Endgültige Fertigstellung des Teils A des Zweiten Internationalen Bewirtschaftungsplans Elbe
22.12.2015	Veröffentlichung des Teils A des Zweiten Internationalen Bewirtschaftungsplans Elbe
22.03.2016	Übersendung des Teils A des Zweiten Internationalen Bewirtschaftungsplans Elbe an die Europäische Kommission durch die Staaten im Einzugsgebiet der Elbe

¹ Die Stellungnahmen werden bei der Erarbeitung des Entwurfs für die Aktualisierung des Teils A des Internationalen Bewirtschaftungsplans für die Flussgebietseinheit Elbe in Betracht gezogen.

Anlage 2: Ansprechpartner zu den Anhörungsdokumenten auf der nationalen Ebene (Ebene B) im Einzugsgebiet der Elbe in Deutschland, der Tschechischen Republik, Österreich und Polen

Staaten	Zuständige Einrichtung	Dokumente stehen zur Verfügung in:	
		Elektronischer Form	Schriftform zur Einsicht
Deutschland (DE)	Flussgebietsgemeinschaft Elbe	www.fgg-elbe.de info@fgg-elbe.de	Flussgebietsgemeinschaft Elbe Geschäftsstelle Otto-von-Guericke-Straße 5 39104 Magdeburg
Tschechische Republik (CZ)	Ministerium für Umwelt	www.mzp.cz	Ministerstvo životního prostředí Vršovická 65 100 10 Praha 10 – Vršovice
	Ministerium für Landwirtschaft	www.mze.cz	Ministerstvo zemědělství Těšnov 17 117 05 Praha 1
Österreich (AT)	Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft (BMLFUW)	www.lebensministerium.at wisa.lebensministerium.at	Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft (BMLFUW) Stubenring 1 1012 Wien
Polen (PL)	Nationale Wasserwirtschaftsverwaltung	www.kzgw.gov.pl	Krajowy Zarząd Gospodarki Wodnej ul. Grzybowska 80/82 00-844 Warszawa